

FINANZIERUNG KADER-BESCHICKUNGEN ab 2011

Der Vorstand hat für Beschickungen Selbstkostenanteile für die zu beschickenden SchützINNeN wie folgt festgelegt, wobei das Nenngeld zu 100% vom ÖBSV getragen wird:

„A“ Kader	25% Selbstkostenanteil (SKA) der anfallenden Kosten
„B“ Kader	75% Selbstkostenanteil (SKA) der anfallenden Kosten

Es wird vom ÖBSV der gesamte Selbstkostenanteil des jeweiligen Schützen rückvergütet, wenn eine Platzierung im ersten Sechstel der Endergebnisliste** erreicht wurde.

Diese Regelung gilt gleich für A-, B-Kader und selbstzahlende Schützen, die vom Bundestrainer mittels „wild-card“ einberufen werden.

**

Beim neuen Set-System ab 1 4 2010 reiht die FITA die geteilten Plätze nach dem Alphabet. Zur Ermittlung der SKA-Rückzahlung wird selbstverständlich auch in dieser Disziplin das erste Sechstel angewandt, auf Grund der Teilnehmeranzahl und der Position in der Endergebnisliste.

Lediglich, wenn das rechnerische erste Sechstel nicht alle geteilten Plätze abdeckt, wird die Position in der Ranking Round herangezogen.

1. Teil Plätze 1 – 8
2. Teil geteilter 9. Platz
3. Teil geteilter 17. Platz
4. Teil geteilter 33. Platz

Beispiele:

Teilnehmer in der Bogenklasse 48: 1/6 = bis zum 8. Platz der Endergebnisliste SKA-Rückvergütung

Teilnehmer in der Bogenklasse 66: 1/6 = bis zum 8. Platz der Endergebnisliste SKA-Rückvergütung;

Bei Schützen mit geteilten 9. Plätzen wird bis zum 11. Platz der Ranking Round SKA rückvergütet.

Teilnehmer in der Bogenklasse 120: 1/6 = bis zum 16. Platz der Endergebnisliste SKA Rückvergütung

Bei Schützen mit geteilten 17. Plätzen wird bis zum 20. Platz der Ranking Round SKA rückvergütet.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 2.10.2010

